

Hinweise zur Durchführung von Studienprojekten

Inhalt

1 Inhaltliche und organisatorische Hinweise	2
1.1 Institutionelle Verankerung.....	2
1.2 Zielsetzung	2
1.3 „Forschend Lernen“ im Praxissemester	3
1.4 Gelingensbedingungen zur Durchführung an Schulen	3
1.5 Workload	4
2 Datenschutzrechtliche Hinweise für Studienprojekte im Rahmen des Praxissemesters.....	5
2.1 Für welche Studienprojekte wird eine Einwilligungserklärung benötigt?	5
2.2 Wer muss in die Teilnahme am Studienprojekt einwilligen?	5
2.3 Wer darf die im Rahmen der Studienprojekte erhobenen Daten nutzen?.....	6
2.4 Was muss man noch beachten?	6
2.5 Erlass MSW: Datenschutz im Praxissemester	7
3 Mustervorlagen.....	9
Informationen für die Schulleitung zur Bewilligung von Studienprojekten.....	10
Information über das Studienprojekt	11
Einwilligungserklärung.....	12
Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden zum Einsetzen in die Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt.....	13

Hinweise zur Durchführung von Studienprojekten

1 Inhaltliche und organisatorische Hinweise

1.1 Institutionelle Verankerung

Studienprojekte werden von den Studierenden im Rahmen der 12 Credit Points (CP) für den Lernort Universität durchgeführt. Sie werden in der Rahmenkonzeption als „forschende Lernprozesse“ (s. 3.1, S. 8) zur Entwicklung einer „forschenden Lernhaltung“ (ebenda) der Studierenden beschrieben. Durch die Studienprojekte sollen sowohl die theoretische Fundierung als auch die Einnahme einer reflexiven Haltung unterstützt und gefördert werden.

Das forschende Lernen ist eingebettet in die weiteren Tätigkeiten an den Praktikumsschulen (Unterricht unter Begleitung, Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen etc.). Die Studienprojekte können sich auf unterrichtliche oder auf außerunterrichtliche Aspekte beziehen.

„1. Während des Praxissemesters sind zwei Studienprojekte in den Fächern oder in einem Fach und den Bildungswissenschaften durchzuführen. Die Wahlentscheidung über die Teilstudiengänge, in denen Studienprojekte absolviert bzw. nicht absolviert werden, sind bis zum letzten Tag des ersten Blockwochenzyklus (siehe Leitfaden, Zeitlicher Ablauf Praxissemester) den Dozierenden der Begleitveranstaltungen verbindlich schriftlich zuzuleiten. Versäumnisse gehen zu Lasten der oder des Studierenden. Integrative Projekte in den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken oder sonderpädagogischen Fachrichtungen sind erwünscht (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 4 und 5).

2. Die Vorbereitung der Studienprojekte durch die Hochschule muss so angelegt sein, dass Anpassungen an die konkreten Rahmenbedingungen in den Praktikumsschulen möglich sind. Eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Studienprojekte ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal. Die Projekte werden schriftlich ausgewertet und sind in geeigneter Weise zum Bestandteil des Portfolios zu machen (Weiterentwicklung von Nr. 3.1 Satz 6 und 7).“ (Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 2)

1.2 Zielsetzung

Inhaltlich und methodisch folgen die Fragestellungen der Studienprojekte den Intentionen des Praxissemesters, die durch den Erwerb der in Abschnitt 1 der Rahmenkonzeption, in der Lehramtszugangsverordnung (LZV 2016) §8 sowie in §10 der Gemeinsamen Prüfungsordnungen (GPO) für Lehramtsstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen (UDE) beschriebenen Kompetenzen der Studierenden konkretisiert werden:

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und

- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

1.3 „Forschend Lernen“ im Praxissemester

„Forschendes Lernen im Praxissemester meint einen theorie- und methodengeleiteten Zugang zum Berufsfeld Schule und damit die Bearbeitung und systematische Reflexion von spezifischen Bedingungen, Herausforderungen und Kennzeichen des Handelns in pädagogischen Kontexten und Interaktionssituationen auf Basis geplanter Befragungen, Beobachtungen, Fallbeschreibungen, Materialanalysen etc.“ (Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 2)

Beim forschenden Lernen im Praxissemester steht vor allem der berufsbiografische Professionalisierungsprozess der Studierenden im Vordergrund. Im Zentrum steht damit der persönliche Erkenntnisgewinn. So zielt die intendierte Theorie-Praxis-Verknüpfung vornehmlich darauf ab, die im Rahmen der Studienprojekte gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse vor dem Hintergrund der eigenen Professionsentwicklung zu reflektieren.

Neben der praktischen Unterrichtstätigkeit bearbeiten die Studierenden Studienprojekte, die von den Dozentinnen und Dozenten der Universität begleitet werden. Im Rahmen dieser Projekte beleuchten die Studierenden kleinere Fragestellungen im Kontext des Handlungsfelds Schule z. B. empirisch. Ziel dieser Studienprojekte ist nicht die Vorbereitung auf Forschung, wenngleich diese Form des Lernens als „Forschendes Lernen“ bezeichnet wird. Vielmehr werden kleinere Ausschnitte des Handlungsfelds Schule quasi unter der Lupe betrachtet, indem

- Phänomene der erlebten Praxis theoriegeleitet und systematisch in den Blick genommen,
- Gründe und Ursachen objektiv ermittelt und die
- Konsequenzen für die Handlungspraxis abgeleitet werden.

Insbesondere der letzte Schritt, also die Frage, welche Relevanz die Ergebnisse für die eigene Handlungspraxis haben, entsprechen einem Professionsverständnis, für das nicht subjektive Eindrücke handlungsleitend sind, sondern eine auf wissenschaftlichen Methoden basierende Systematik.

Fragen, die sich im Berufsalltag immer wieder stellen, können so bearbeitet werden, um Hinweise für eine mögliche Modifikation der eigenen Praxis zu erhalten.

1.4 Gelingensbedingungen zur Durchführung an Schulen

„Studienprojekte haben einen angemessenen Komplexitätsgrad und zeitlichen Horizont und sind auf die Entwicklung einer forschenden Lernhaltung der Studierenden und ihrer Professionalität ausgerichtet. Eine zentrale Voraussetzung ist der stets respektvolle, wertschätzende Umgang mit allen beteiligten Personen, wie mit Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern und weiterem pädagogischen Personal.

Bei der Planung und Durchführung der Studienprojekte sind auch die schulpraktischen Gegebenheiten hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Studienprojekte zu berücksichtigen. Studienprojekte sollten möglichst flexibel und entwicklungs offen am Lernort Universität geplant und möglichst früh gemeinsam mit den Schulen abgestimmt werden.“ (Zusatzvereinbarung zur Rahmenkonzeption, S. 3)

Damit Projektthemen problemlos an den Ausbildungsschulen genehmigt und unterstützt werden können, sind zuvor i. d. R. die folgenden Fragestellungen zu beachten:

- Lassen Thema und Zielsetzung des Studienprojekts den Erwerb professionsbezogener, im Praxissemester anzustrebender Kompetenzen (vgl. §1.2, s. o.) der/des Studierenden erkennen?

- Kann das Projekt an die Schulwirklichkeit und die normalen Abläufe des Schulalltags angepasst werden?
- Lassen sich eigene Unterrichtsvorhaben der Studierenden mit den geplanten Projektthemen verbinden?
- Werden die für den Lernort Schule geltenden Bestimmungen des Datenschutzes berücksichtigt, insbesondere bei den von den Studierenden gewählten Methoden des forschenden Lernens sowie bei der Verarbeitung (im Ausnahmefall auch Veröffentlichung) gewonnener Erkenntnisse?
- Werden Kollegien und Schulleitung hinreichend über die Studienprojekte informiert und zeitlich möglichst wenig in ihrem Berufsalltag mit der Projektdurchführung belastet?

1.5 Workload

Die Summe aller durch die Studierenden für die Universität zu erbringenden Leistungen im Modul Praxissemester entspricht einem Workload von 12 CP. Dies entspricht einem Arbeitspensum von etwa 360 Zeitstunden. Die Verteilung sieht wie folgt aus:

Lehramt GS

- 5 CP für Teilstudiengang 1 mit Studienprojekt,
- 5 CP für Teilstudiengang 2 mit Studienprojekt,
- 1 CP für Teilstudiengang 3 ohne Studienprojekt,
- 1 CP für Teilstudiengang 4 ohne Studienprojekt.

Lehrämter Gy/Ge, HRSGe und BK

- 5 CP für Teilstudiengang 1 mit Studienprojekt,
- 5 CP mit Teilstudiengang 2 mit Studienprojekt,
- 2 CP für Teilstudiengang 3 ohne Studienprojekt.

Die formalen Anforderungen an die Bearbeitung und Dokumentation der zwei Projekte einer/eines Studierenden sollten zwischen den Fakultäten inneruniversitär abgesprochen sein, um in der Summe den vorgegebenen Workload nicht zu überschreiten. Es muss sich jeweils um klar formulierte Fragestellungen zum Handlungsfeld Schule handeln, die unter Hinzuziehung gegenstandsangemessener empirischer Methoden von den Studierenden schriftlich ausgewertet und für den eigenen Professionalisierungsprozess genutzt werden können.

In der Summe soll die Bearbeitung der Projektthemen den schulpraktischen Teil nicht dominieren; die Studierenden benötigen Zeit für die an den Lernorten Schule und ZfsL definierten Aufgabenfeldern im Umfang des Workloads von 13 CP. Über diesen Arbeitsumfang hinaus unterstützen die Ausbilderinnen und Ausbilder an diesen Lernorten - wie in der Rahmenkonzeption 3.2 vorgesehen – die Umsetzung der Studienprojekte und geben Anregungen zur Reflexion gewonnener Erfahrungen.

Beispiele für geeignete Projektthemen wurden exemplarisch in den Fachverbänden (unter Beteiligung von Vertretern aller drei Lernorte) miteinander diskutiert und formuliert (vgl. Downloadbereich Leitfaden Praxissemester: Curriculare Leitlinien). Diese sollen an jeder Schule (lehramtsbezogen) zu realisieren sein.

2 Datenschutzrechtliche Hinweise für Studienprojekte im Rahmen des Praxissemesters¹

2.1 Für welche Studienprojekte wird eine Einwilligungserklärung benötigt?

Zu Beginn des Praxissemesters werden die Studierenden über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt und unterzeichnen eine Verschwiegenheitserklärung. Sie wird vom ZLB zentral im Rahmen der Anmeldung zum Praxissemester an die Studierenden verschickt und am 1. Schultag in der Ausbildungsschule archiviert. Diese bezieht sich grundsätzlich auf alle personenbezogenen Daten, die den Studierenden an ihrer Praktikumsschule bekannt werden bzw. solche, die erhoben werden. Es besteht für die Studierenden eine Abstimmungspflicht mit der Schulleitung bezüglich der Durchführung der Studienprojekte. Hierbei sollte auch abgeklärt werden, ob und inwieweit Einwilligungserklärungen der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer oder weiterer an der Schule tätigen Personen für die einzelnen Studienprojekte (vgl. 3) einzuholen sind.

2.2 Wer muss in die Teilnahme am Studienprojekt einwilligen?

Zunächst muss die **Schulleitung** der Durchführung des Studienprojektes **zustimmen**. Bei einer Erhebung der Daten von **Lehrerinnen und Lehrern** oder weiterer an der Schule tätigen Personen müssen diese in die Datenerhebung und Verarbeitung **einwilligen**. Werden Daten von Schülerinnen und Schülern erhoben, müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die Schülerinnen und Schüler selbst in die Datenerhebung und Verarbeitung einwilligen. Im Fall von Videoaufnahmen im Kontext von Unterrichtsanalysen gelten die Ausführungen zum Datenschutz im Praxissemester des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Punkt 3. Im Fall sonstiger Videoaufzeichnungen (z. B. Aufnahmen von Räumen und Anlagen der Schule) muss die Schulleitung entscheiden, ob und welcher Genehmigungen es bedarf oder ob es einer Einwilligungserklärung der Teilnehmenden bedarf, wenn Personen zu sehen sind. Ob eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler ausreicht, richtet sich nach deren Alter und Einsichtsfähigkeit.

Schülerinnen und Schüler

Bei Schülerinnen und Schülern **bis 15 Jahre** wird davon ausgegangen, dass die Erziehungsberechtigten die Einwilligung zur Teilnahme an dem Studienprojekt erteilen müssen. Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte eine Zustimmung erteilt haben, dürfen selbstverständlich selbst die Teilnahme an der Studie verweigern.

In der Altersgruppe der **15- bis 17-Jährigen** hängt es davon ab, ob sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu übersehen (Einsichtsfähigkeit) und sich daher verbindlich zu äußern. Bestehen an der Einsichtsfähigkeit **Zweifel**, ist die **Einwilligung der Erziehungsberechtigten** einzuholen.

Erziehungsberechtigte

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bedarf es der Einwilligung, und damit der Aufklärung der Erziehungsberechtigten, dann nicht, wenn die teilnehmende Person selbst einsichtsfähig ist (s. o.) und **keine Daten über die Erziehungsberechtigten** oder die **Verhältnisse in der Familie**

¹ Ergänzend zu den allgemeinen Hinweisen zum Datenschutz im Praxissemester des Ministeriums für Schule und Weiterbildung von Oktober 2014 (s. Anhang), sowie dem § 120 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (s. Leitfadens Praxissemester)..

Unser Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen der Bielefeld School of Education, an deren Hinweise zum Datenschutz für Studienprojekte im Praxissemester sich das vorliegende Merkblatt orientiert.

erhoben werden. Sollen solche Daten erhoben werden, müssen auch die **Erziehungsberechtigten einwilligen**.

2.3 Wer darf die im Rahmen der Studienprojekte erhobenen Daten nutzen?

Die im Rahmen eines Studienprojekts erhobenen Daten dürfen grundsätzlich nur zum Zwecke der Durchführung dieses konkreten Studienprojekts der/des Studierenden verarbeitet werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, d. h. auch nicht an andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der UDE und nicht im Rahmen weiterer Forschungsprojekte oder Publikationen der Lehrenden genutzt werden. Nur die Lerngruppe und der betreuende Lehrende an der Universität Duisburg-Essen haben zum Zwecke der Dokumentation, Präsentation, Reflexion und Betreuung des Studienprojektes Zugang zu den erhobenen Studiendaten. Es dürfen keine Datensammlungen für wissenschaftliche Zwecke aufgebaut werden. Wollen Studierende die im Rahmen eines Studienprojekts erhobenen Daten ggf. für ihre Masterarbeit nutzen, muss dies mit der Schulleitung abgesprochen und in der Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt entsprechend kenntlich gemacht werden.

2.4 Was muss man noch beachten?

Datensparsamkeit

Es sollten so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben werden. Bei Fragebögen daher einzelne Merkmalsausprägungen (z. B. Alter, Staatsangehörigkeit, Muttersprache) möglichst nur in Kategorien abfragen. Sofern besonders sensible personenbezogene Daten wie ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gesundheit oder das Sexualleben erhoben werden sollen, muss in der Information zum Studienprojekt darauf hingewiesen werden.

Löschung

Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Zweck, für den sie erhoben wurden, nicht mehr besteht bzw. sie für den Zweck nicht mehr benötigt werden, bzw. wenn die Einwilligungserklärung widerrufen wurde oder das Studienprojekt abschließend bewertet wurde.

2.5 Erlass MSW: Datenschutz im Praxissemester

Durch das Praxissemester entsteht grundsätzlich kein neu zu regelnder datenschutzrechtlicher Sachverhalt (auch mit Blick auf die übrigen Praxiselemente und die Praxiselemente in den auslaufenden Studiengängen). Die Rechtsregelungen der Universitäten zu den Praxiselementen sowie der Praxiselemente-Erlass des MSW und andere schulrechtliche Regelungen decken alle Rechtsfragen ab.

Zu einzelnen Fragen:

1. Verschwiegenheit

Studierende unterzeichnen vor Eintritt in das Praxissemester eine „Verschwiegenheitserklärung“. In dieser versichern sie, alle personenbezogenen Daten die ihnen im Rahmen des Praxissemesters bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten, die nicht an der Ausbildung im schulpraktischen Teil des Praxissemesters beteiligt sind, Verschwiegenheit zu wahren. Das umfasst auch die Anonymisierung von Daten in von Studierenden zu erstellenden Dokumenten.

Im Ausbildungskontext kann es notwendig sein, z.B.im Rahmen von diagnostischen Ausbildungsprozessen mit personenbezogenen Daten zu arbeiten – dies aber nur ausbildungsintern; für alle an der Ausbildung beteiligten gilt die Verschwiegenheitspflicht gegenüber nicht beteiligten Dritten.

2. Akteneinsicht

Die Einsicht in Schülerakten ist in § 4 Abs. 6 der „Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern“ (BASS 10 – 44 Nr. 2.1) geregelt. Danach können das Schülerstammblatt und der sonstige Datenbestand von allen Lehrerinnen und Lehrern der Schülerin oder des Schülers, der Beratungslehrerin oder dem Beratungslehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendaren eingesehen werden, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben dieser Personen erforderlich ist.

Praxissemesterstudierende gehören demnach nicht zu dem Personenkreis, der Einsicht in die Schülerakten nehmen darf. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Praxissemesterstudierende damit generell von wichtigen zur Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben erforderlichen Einzelinformationen ausgeschlossen sind. So werden Praxissemesterstudierende beispielsweise die zur Planung von Unterrichtsvorhaben erforderlichen Kenntnisse in der Regel bereits durch Besprechungen mit der Lehrkraft erhalten, der sie zur Ausbildung zugewiesen sind.

3. Videoaufnahmen im Kontext des Praxissemesters

3.1. Die Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters sieht Videoaufnahmen im Kontext von Unterrichtsanalysen ausdrücklich als methodische Möglichkeit vor.

3.2. Das Schulgesetz regelt die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen in

§ 120 (3) "Schutz der Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern" wie folgt:

"Für Zwecke der Lehrerbildung sowie der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung dürfen vom Ministerium genehmigte Bild- und Tonaufzeichnungen des Unterrichts erfolgen, wenn die Betroffenen rechtzeitig über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind und nicht widersprochen haben."

Analoge Regelung für Daten von Lehrerinnen und Lehrern in § 121 (1).

3.3. Damit das Ministerium für Schule und Weiterbildung über die Genehmigung von Bild- und Tonaufzeichnungen entscheiden kann, ist Folgendes zu veranlassen bzw. vorzulegen:

- Anzeige der beabsichtigten Videoaufnahme (Schule, Ort, Zeit, Fach, Lerngruppe, Aufzeichnungszweck) beim Referat 421 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (anette.busse@msw.nrw.de).
- Erklärung der Schulleitung, wann und in welcher Weise die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten über die beabsichtigte Aufzeichnung und den Aufzeichnungszweck informiert worden sind.
- Erklärung der Schulleitung, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten der beabsichtigten Aufzeichnung nicht widersprochen haben und die Aufzeichnung nur ausbildungsintern genutzt werden.

Die Genehmigungsentscheidung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist kurzfristig realisierbar, wenn die Projektplanung entsprechend langfristig erfolgte und die Informationspflichten gegenüber den Schülerinnen und Schülern bzw. ihren Erziehungsberechtigten rechtzeitig und in geeigneter Weise erfüllt worden sind.

Für Rückfragen: Anette Busse 0211/5867-3234 oder anette.busse@msw.nrw.de

3 Mustervorlagen

1. Informationen für die Schulleitung zur Bewilligung von Studienprojekten
2. Information über das Studienprojekt
3. Einwilligungserklärung (für Erziehungsberechtigte)
4. Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden zum Einsetzen in die Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt

Informationen für die Schulleitung zur Bewilligung von Studienprojekten

Name der/des Studierenden:	
Lernbereich/Fach:	
Verantwortliche/r Dozent/in an der UDE:	
Thema des Projektes:	
Angestrebter Kompetenzerwerb der/ des Studierenden:	
Anlehnung an Unterrichtspraxis bzw. Anbindungsmöglichkeit eines Unterrichtsvorhabens:	
Methodeneinsatz:	
Erwartungen an die Unterstützung durch Schule und ZfSL:	

Das oben beschriebene Studienprojekt wird durch die Schulleitung genehmigt.

Datum, Unterschrift

Information über das Studienprojekt

Sehr geehrte ...

das o. g. Studienprojekt führe ich _____(Name) im Rahmen
meines Praxissemesters innerhalb des Lehramtsstudiums an der Universität Duisburg-Essen in
der Schule _____ durch. Das
Studienprojekt wird betreut von _____.

Zweck und Inhalt des Studienprojektes ist...

Im Rahmen des o.g. Studienprojektes werden,...

Die in der Studie erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Ausbildung im
Praxissemester verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Nur die
Lerngruppe und der betreuende Lehrende an der Universität Duisburg-Essen haben zum Zwecke
der Dokumentation, Präsentation, Reflexion und Betreuung des Studienprojektes Zugang zu den
erhobenen Studiendaten.

Einwilligungserklärung

Ich habe die Information über das o. g. Studienprojekt zur Kenntnis genommen.

Meine Einwilligung zur Teilnahme meines Kindes an dem o. g. Studienprojekt und zu der in der Information beschriebenen Verarbeitung der Daten ist freiwillig. Ich kann meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Durch die Nichtteilnahme oder einen Widerruf der Einwilligung entstehen weder mir noch meinem Kind Nachteile, insbesondere hat dies keinerlei Auswirkungen auf die schulischen Belange meines Kindes. Im Falle eines Widerrufs oder einer Verweigerung der Teilnahme werden alle in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Der Widerruf ist an die Schulleitung zu richten.

Die Ergebnisse der Studie werden nur in anonymisierter Form genutzt. Die in der Studie erhobenen personenbezogenen Daten werden, wie in der Information über das Studienprojekt beschrieben, gelöscht.

Ich willige in die Teilnahme meines Kindes

_____ (Vor- und Nachname)

an dem o. g. Studienprojekt ein und bin mit der in der Information über das o. g. Studienprojekt beschriebenen Erhebung und Verarbeitung der Daten meines Kindes einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mögliche Textbausteine für einzelne Methoden zum Einsetzen in die Information und Einwilligungserklärung über das Studienprojekt

Teilnehmende Beobachtung:

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler und Schülerinnen während der Teilnahme an...beobachtet, um festzuhalten, wie...
- Die Beobachtungen werden schriftlich notiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass...

(Bitte detailliert beschreiben, welches Verhalten genau beobachtet wird und zu welchem Zweck. Was passiert mit den Aufzeichnungen?)

Fragebogen

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler und Schülerinnen einen Fragebogen zu dem Thema...erhalten und gebeten diesen auszufüllen.
- Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass....

(Bitte beschreiben Sie, ob und wenn ja, welche personenbezogenen Daten mit den Fragebögen erhoben werden. Was passiert mit den Fragebögen nach ihrer Auswertung, wo werden sie gelagert, wie werden die gewonnenen Daten gespeichert, wann werden die Fragebögen vernichtet? Werden die Daten anonymisiert?)

Tonbandaufnahmen

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler und Schülerinnen gebeten, an einem Interview teilzunehmen, das mit Mikrophon aufgezeichnet wird. Anschließend werden die Aufnahmen von mir transkribiert.
- Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass...

(Bitte beschreiben Sie, wie und welche Daten erhoben werden, wie die Daten gespeichert werden und wann genau sie gelöscht werden)

Videoaufnahmen

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler und Schülerinnen während der Teilnahme an dem Studienprojekt mit einer Videokamera gefilmt. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass....

(Bitte beschreiben Sie, wie und welche Daten erhoben werden, wie die Daten gespeichert werden und wann genau sie gelöscht werden. Bitte beachten Sie die Genehmigungspflicht durch das MSW über die Schulleitung.)

Fotografien

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden die Schüler und Schülerinnen während der Teilnahme an dem Studienprojekt fotografiert. Der Ablauf gestaltet sich dabei so, dass...

(Bitte beschreiben Sie, wozu die Fotos benötigt werden, was damit passiert und wann sie vernichtet werden.)

Dokumentenanalyse

- Im Rahmen des o. g. Studienprojekts werden leistungsbezogene Dokumente der Schüler und Schülerinnen für eine Dokumentenanalyse ausgewertet.

(Bitte beschreiben Sie genau, welche Dokumente analysiert werden sollen, und was Sie mit den Ergebnissen machen)